

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Stadt Usedom

### Beschlussvorlage

StV-0113/26-1

öffentlich

erneute Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ausleihe von Verkaufshütten, Festzeltgarnituren, Festzelte und Pavillons der Stadt Usedom

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtinformation <i>Bearbeitung:</i> Isabell Gottschling	<i>Datum</i> 28.04.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	20.05.2026	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom, befürwortet die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ausleihe von Verkaufshütten, Festzeltgarnituren, Festzelte und Pavillons der Stadt Usedom.

### Sachverhalt

In der letzten Sitzung der Stadtvertretung wurde sich darauf verständigt, den Vereinen die Ausstattungsgegenstände kostenfrei zu überlassen, denn sie seien zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt. Die kostenlose Nutzung ist eine Art Ausgleich für dieses Engagement.

Weiter solle für Gewerbetreibende eine gesonderte Entgeltordnung erarbeitet werden solle. In diesem Zusammenhang ist noch zu klären, ob Anfahrtskosten pauschal oder auf Basis tatsächlicher Kilometer abgerechnet werden sollen und in welcher Höhe dies erfolgen kann. Zudem soll der Verleih räumlich auf die Gemarkungen Stolpe, Mellenthin und Benz begrenzt werden.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	2026-04-15 StV Usedom TOP 9 NA (öffentlich)
2	Benutzungs- und Entgeltordnung 30.04.2026_ (öffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Stadtvertretung Usedom	12						



# Beschlussauszug

aus der  
18. Sitzung der Stadtvertretung Usedom  
vom 15.04.2026

---

## **Top 9      Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ausleihe von Verkaufshütten, Festzeltgarnituren, Festzelte und Pavillons der Stadt Usedom**

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom diskutiert über die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ausleihe von Verkaufshütten, Festzeltgarnituren, Festzelte und Pavillons der Stadt Usedom. Der Bürgermeister erklärt, dass in diesem Fall, die Vereine, die noch etwas für die Stadt machen, bestraft und das Engagement möglicherweise geschwächt werde.

Fakt sei, erst heute Abend werde eine Entscheidung diesbezüglich getroffen. Die Beratung im Tourismusausschuss diene nur der Empfehlung für die Stadtvertretung.

Herr Hagemann verliest den Sachvortrag der Beschlussvorlage.

Da am heutigen Abend auch zahlreiche Vereinsvorsitzende anwesend seien, wird auch ihnen die Möglichkeit gegeben, Stellung zu beziehen.

Die Vereine übernehmen Aufgaben, die die Stadt selbst gar nicht leisten könnte, zum Beispiel die Organisation von Festen, Kulturangebote und Gemeinschaftspflege. Ohne Vereine müsste die Stadt entweder selbst Veranstaltungen organisieren oder hätte ein deutlich ärmeres Gemeindeleben.

Herr Peter Hagemann geht auf die Kalkulation der Instandsetzung der Buden ein. Hätte die Stadt diese Arbeiten fremd vergeben, wäre man kostengünstiger wegekommen und der Bauhof hätte andere Aufgaben erledigen können.

Rechnung: 240 Stunden x 50 € eine Arbeitskraft = 12.000 € + Materialkosten = 14.000 €

Das entspricht rechnerisch über 2.800 € pro Bude und liegt damit deutlich über den genannten Neubeschaffungskosten von ca. 900 € pro Bude. Hier werfen sich erhebliche Fragen zur Wirtschaftlichkeit auf.

Herr Radke erklärt, dass hier auch der Umbau zum Transport mit eingerechnet sei.

Die Stadtvertreter vertreten einhellig die Meinung, dass den Vereinen die Ausstattungsgegenstände kostenfrei zu überlassen sind, denn sie seien zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt. Die kostenlose Nutzung ist eine Art Ausgleich für dieses Engagement. Nichtsdestotrotz bittet der Bürgermeister darum, die Hütten in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben. Man verzichte sowohl auf die Gebühren, als auch auf die Kautions.

Hierzu erklärt Herr Tietz, dass bei Problemen mit den Vereinen gesprochen werden müsse, dann wird sich auch eine Regelung finden lassen.

Darüber hinaus wird die Nutzung durch Nachbargemeinden diskutiert. Abgesehen von Benz (Nutzung Hebebühne) bestehen derzeit keine nennenswerten Kooperationen oder gegenseitigen Abhängigkeiten.

Nach kontroverser Diskussion wird festgelegt, dass für Gewerbetreibende eine gesonderte Entgeltordnung erarbeitet werden soll. In diesem Zusammenhang ist noch zu klären, ob Anfahrtskosten pauschal oder auf Basis tatsächlicher Kilometer abgerechnet werden sollen und in welcher Höhe dies erfolgen kann. Zudem soll der Verleih räumlich auf die Gemarkungen Stolpe, Melnthin und Benz begrenzt werden.

Herr Jonas Hannemann spricht sich dafür aus, die Entgeltordnung in dieser Form nicht weiter zu verfolgen. Er betont, dass die Stadt das Engagement der Vereine wertschätzen sollte und bereits froh sein könne, dass dieses weiterhin besteht. Über eine Nutzung durch Gewerbetreibende oder andere Institutionen könne der Bürgermeister im Einzelfall entscheiden.

Abschließend weist die Stadtinformation darauf hin, dass Anträge auf Nutzung der Hütten nicht kurzfristig, etwa erst wenige Tage vor dem Termin, gestellt werden sollten, da der Bauhof entsprechende Vorlaufzeiten für die Planung benötigt.

## **Benutzungs- und Entgeltordnung für die Ausleihe von Verkaufshütten/Festzeltgarnituren/Veranstaltungszelte der Stadt Usedom**

1. Die Stadt Usedom (nachfolgend Vermieterin) ist Eigentümerin der **Verkaufshütten, Festzeltgarnituren, Veranstaltungszelte**.  
Sie wird durch den Bürgermeister der Stadt Usedom vertreten. Sofern er nicht selbst tätig wird, überträgt er der Stadtinformation die notwendige Handlungsvollmacht.
2. Die Stadt Usedom vermietet die Verkaufshütten und Festzeltgarnituren an Vereine, Institutionen, gemeinnützige Organisationen private und gewerbliche Personen.  
Die Nutzung ist nur in der Stadt Usedom und in den dazugehörigen Ortsteilen erlaubt.  
Die Ortsteile sind
  1. Gellenthin
  2. Gneventhin
  3. Karnin
  4. Kölpin
  5. Mönchow
  6. Ostklüne
  7. Paske
  8. Voßberg
  9. Welzin
  10. Westklüne
  11. Wilhelmsfelde
  12. Wilhelmshof
  13. Zecherin

Außerhalb der Ortschaften ist die Benutzung untersagt.

Die Vermietung an politische Parteien zur Nutzung egal welcher Art ist ausgeschlossen.

Die Nutzung der Veranstaltungszelte ist ausnahmslos stadteigenen Veranstaltungen und denen der Vereine vorbehalten.

3. Die mietweise Überlassung ist spätestens 1 Monat vor Nutzungstermin schriftlich bei der Stadtinformation Usedom zu beantragen. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine kürzere Zeitspanne möglich.

Der Antrag hat folgenden Angaben zu beinhalten:

- a) Name und Anschrift des Benutzers
- b) Vor- und Zuname des Verantwortlichen
- c) Tag, Beginn und Dauer der Benutzung
- b) Benutzungsort
- e) Nutzungsart

Die Übergabe und Rücknahme erfolgt durch den Bauhof der Stadt Usedom und ist mit ihm abzustimmen.

Voraussetzung dafür ist der abgeschlossene Nutzungsvertrag, vorzulegen bei Übergabe und Rückgabe.

4. Die Vermieterin behält sich vor, aus wichtigem Grund von dem Vertrag zurückzutreten. Wird hiervon Gebrauch gemacht, so ist die Stadt Usedom zu einer Entschädigung nicht verpflichtet. Als wichtiger Grund gelten insbesondere
  - die Gefahr von Sachschäden für das Nutzungsobjekt oder
  - zu erwartende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

5. Der Nutzer verpflichtet sich an den Verkaufshütten keine Reißzwecken, Nägel, Schrauben, Klammern und Haken zu befestigen. Es dürfen keine Bohrungen, An-, Verleimungen oder sonstige Veränderungen vorgenommen werden.

Es dürfen nur leicht und ohne Rückstände entfernbare Klebemittel für Werbeplakate, Folien und Papierdekore verwendet werden.

Sämtliche Gegenstände, die von dem Nutzer angebracht wurden, müssen bei Rückgabe entfernt sein.

6. Die Verkaufshütten, Festzeltgarnituren, Veranstaltungszelte sind ordentlich und sauber zu übergeben.

In den Verkaufshütten hat der Nutzer bei der Verwendung von Ölen, Farben und Fetten etc. die Wände, Decken und den Boden durch geeignete Folien, Papiere, Bodenbeläge etc. zu schützen. Bei der Verwendung von Koch-, Back- und Grillstellen sowie sonstiger Feuerstellen ist die notwendige Vorsorge (Feuerschutzplatten) gegen Brandgefahr bzw. Schmoren zu treffen. Die Verwendung von offenen Feuerstellen ist verboten.

7. Nach Übernahme/Aufbau der Verkaufshütten/Bierzeltgarnituren/Veranstaltungszelte geht die Haftung automatisch auf den Nutzer über.

Bei der Übergabe und Rückgabe soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden und das Übergabeprotokoll vom Nutzer unterzeichnet werden. Bei Rückgabe wird der Zustand kontrolliert, entsprechend protokolliert und vom Stellvertreter der Vermieterin gegengezeichnet. Eine Kopie des Protokolls erhält der Nutzer.

Der Nutzer kann auf die Materialkontrolle verzichten, wenn er die Vollständigkeit auch ohne Kontrolle bescheinigt. Die Vermieterin bleibt dann berechtigt, den aktuellen Stand nach seinem Wissen festzulegen.

Die Verkaufshütten/Veranstaltungszelte werden ausschließlich vom Bauhof der Stadt Usedom angeliefert und aufgebaut. Der Transport der Festzeltgarnituren ist Sache des Mieters.

8. Die Benutzung der überlassenen Verkaufshütten, Festzeltgarnituren, Veranstaltungszelte erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Nutzers. Dieser übernimmt für die Dauer der Nutzungszeit (bis zur protokollierten Rückgabe) die Haftung für alle Personen und Sachschäden. Im Falle von Beschädigungen oder Fehlbeständen behält sich die Stadt vor, dem Nutzer die Reparaturkosten bzw. die Wiederbeschaffungskosten der betroffenen Artikel in Rechnung zu stellen. Er verpflichtet sich, die Vermieterin von Schadensersatzansprüchen, im Zusammenhang mit der Nutzung Dritter entstehen, freizustellen. Schäden hat der Nutzer dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Bei Unfällen oder Diebstahl hat der Nutzer die Polizei einzuschalten und ggfls. Anzeige zu erstatten.

9. Für die Überlassung der Verkaufshütten und Bierzeltgarnituren werden folgende Entgelte erhoben:

**Verkaufshütten**

Verkaufshütte pro Tag/Stück: **120,00 €** inklusiv Aufbau/Abbau und Transport

Für darauffolgende weitere Tage: **60,00 €**

**Bierzeltgarnituren**

pro Tag/Stück: **12,00 €**

Die Vereine der Stadt Usedom sind vom Entgelt ausgenommen

Das Entgelt ist vorab in voller Höhe zu entrichten.

Die Zahlung erfolgt:

bar

oder

per Überweisung (Konto Amtes Usedom Süd)

Nur nach erfolgter Zahlung des gesamten Entgeltes kommt der Vertrag zu Stande. Bei nicht geleisteter Zahlung kann der Vermieter die Verkaufshütten und Bierzeltgarnituren anderweitig vermieten.

Die Untervermietung oder sonstige, ganze oder teilweise Überlassung an Dritte ist untersagt.

Der Nutzer verpflichtet sich, die gemieteten Gegenstände nur bestimmungsgemäß für die vereinbarte Veranstaltung zu verwenden.

10. Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Wirkung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Usedom, den .....

Olaf Hagemann  
Bürgermeister